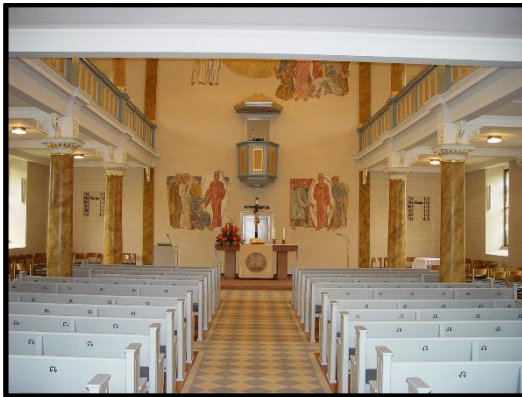


Historie und Besonderheit

Nachdem die Birkenfelder Kirche im August 1875 durch einen Brand völlig zerstört wurde, wurde sie ein Jahr später in ihrer heutigen Gestalt wieder aufgebaut.

Das Kirchenschiff bietet Platz für etwa 220 Personen.



Bei der Renovierung in den 1950er Jahren schmückte der Stuttgarter Kunstmaler Rudolf Yelin die Kanzelwand mit einem beeindruckenden Altarbild.

Die Orgel ist ein Instrument aus dem Jahr 1955 und wurde durch die seinerzeit größte süddeutsche Orgelbauwerkstätte Walcker & Cie. in Ludwigsburg erbaut.



Pfarramt I

Pfarrer Stefan Wannewetsch
Schwabstraße 36
Telefon: 07231 – 1339 153
E-Mail: Pfarramt.Birkenfeld-1@elkw.de

Pfarramt II

Pfarrer David Dengler
Kirchweg 68
Telefon: 07231 – 1339 145
E-Mail: Pfarramt.Birkenfeld-2@elkw.de



www.evangel-kirche-birkenfeld.de

Trauung in der Evangelischen Kirche Birkenfeld



Pfarramt I

Pfarrer Stefan Wannewetsch
Schwabstraße 36
Telefon: 07231 – 1339 153
E-Mail: Pfarramt.Birkenfeld-1@elkw.de

Pfarramt II

Pfarrer David Dengler
Kirchweg 68
Telefon: 07231 – 1339 145
E-Mail: Pfarramt.Birkenfeld-2@elkw.de

Zuständigkeit und Kosten

Ist die Braut oder der Bräutigam Mitglied der Evangelischen Landeskirche, kann grundsätzlich eine evangelische Trauung in unserer Kirche stattfinden. Wohnen die Braut oder der Bräutigam oder deren Eltern in Birkenfeld, sind die Birkenfelder Pfarrämter für die Trauung zuständig. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten für die Trauung.

Paare, bei denen einer der Partner Mitglied der Evangelischen Landeskirche ist, aber weder sie noch deren Eltern in Birkenfeld wohnen, können die Birkenfelder Kirche für eine kirchliche Trauung mieten. Sind weder Braut noch Bräutigam Mitglied der Evangelischen Landeskirche, kann die Birkenfelder Kirche für eine kirchliche Trauung gemietet werden, wenn die Braut oder der Bräutigam Mitglied einer Gemeinde der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) ist. In diesem Fall entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 350 €.

Wird die Trauung von einem evangelischen Pfarrer oder einer vom Oberkirchenrat dazu ermächtigten Person durchgeführt, sind die

Birkenfelder Pfarrämter für die Formalitäten zuständig.

Ist die Braut oder der Bräutigam nicht (mehr) Mitglied der Evangelischen Kirche oder geschieden, kann eine Trauung mit Genehmigung des Dekanatamts stattfinden.

Stehempfang

Nach dem Traugottesdienst kann ein Stehempfang in oder vor der Kirche oder auch im Martin-Luther-Gemeindehaus stattfinden.

Bistrotische samt Hussen sind vorhanden und können gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Wenn Sie einen Stehempfang im Gemeindehaus planen, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit unserer Hausmeisterin Regina Shin auf (malu@evang-kirche-birkenfeld.de).

Schmücken der Kirche

Für das Schmücken der Kirche ist das Brautpaar zuständig. Wenn Sie den Altar mit Blumen schmücken, können Sie den Blumenschmuck nach dem Traugottesdienst in der Kirche lassen.

Das Streuen von Plastikblütenblättern in der Kirche ist möglich, das Streuen von Reis jedoch nicht.

Um einen Termin zur Besichtigung oder zum Schmücken der Kirche zu vereinbaren, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt zu unserer Mesnerin Roswitha David (mesner@evang-kirche-birkenfeld.de) auf.

Fotografieren

Fotografieren und Filmen während des Traugottesdienstes ist möglich, wenn im Vorfeld eine Person dazu bestimmt wird, die sich mit dem diensthabenden Pfarrer abstimmt und ohne Blitz fotografiert.

Opfer bei Trauungen

Grundsätzlich ist das gegebene Opfer bei Traugottesdiensten für den Erhalt unserer Kirche bestimmt, auf Wunsch auch zu 50% für einen anderen kirchlichen Zweck. In Absprache mit dem diensthabenden Pfarrer kann das Opfer aber auch für einen anderen Zweck bestimmt werden.

Trauspruch

Im Traugottesdienst wird Ihnen ein Vers aus der Bibel zugesprochen, der sogenannte Trauspruch. Diesen Vers dürfen Sie sich selbst aussuchen. Vorschläge dazu finden Sie im Internet bei www.trauspruch.de.